



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 31/2016

21. Juli 2016

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Befristung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Seite 1591
Wirtschaftsphysik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität
Chemnitz vom 20. Juli 2016

**Satzung zur Befristung
der Studienordnung und der Prüfungsordnung
für den Studiengang Wirtschaftsphysik
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 20. Juli 2016**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Naturwissenschaften im Einvernehmen mit dem Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Bachelorstudiengang Wirtschaftsphysik

(1) Die Geltungsdauer der nachfolgend aufgeführten Satzungen wird vorbehaltlich Absatz 2 bis 31. März 2017 befristet:

1. Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsphysik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 18. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 21/2012, S. 890),
2. Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsphysik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 18. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 21/2012, S. 920).

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. April 2017 aufgenommen haben, gelten die in Absatz 1 genannten Studiendokumente fort. Eine Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsphysik erfolgt letztmalig zum Wintersemester 2016/2017. Das Lehrangebot wird für die bis dahin immatrikulierten Studierenden - nach Maßgabe der personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten - bis längstens 30. September 2019 aufrechterhalten. Etwa erforderliche Übergangsregelungen trifft im Einzelfall oder allgemein für die jeweils betroffenen Studierenden der zuständige Prüfungsausschuss.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften vom 1. Juni 2016, des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 24. Mai 2016 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juli 2016.

Chemnitz, den 20. Juli 2016

Der kommissarische Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Andreas Schubert